

DR. FRIEDRICH EMANUEL WIESER

Pastor der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) München-Holzstraße

ERSTER TEIL

Neutestamentliche Taufe und baptistisches Taufverständnis (Kurzfassung)

- 1 Rechenschaft vom Glauben
- 2 Begriff Säuglingstaufe
- 3 Begriff Glaubenstaufe
- 4 Begriff Geschlossene Mitgliedschaft
- 5 Begriff Offene Mitgliedschaft

- 6 Die Taufe ist das Freudenfest bei Gott im Himmel (*Lk 15*) und bei der christlichen Gemeinde auf Erden. Es wird dann gefeiert, wenn die suchende Liebe Gottes einen Menschen für sich gewinnen und in diesem Menschen den Glauben wecken konnte. Die Taufe ist das feierliche Ritual, in dem sich ein Mensch auf Christus und seine Gnade ein für allemal festlegen lässt, ein heiliger Moment, in dem Gott gegenwärtig ist und wirkt. Sie ist die Besiegelung der Heilsgaben Gottes in einem Bundschluss der Gnade zwischen Gott und dem Täufling, die feierliche Zusage an den Täufling: „Ja, deine Sünden sind dir vergeben. Du bist mein geliebtes Kind und Erbe der ewigen Herrlichkeit!“ Gleichzeitig ist die Taufe auch die Besiegelung der Gabe des Heiligen Geistes an den Täufling. Der Heilige Geist, der schon vor der Taufe alles gewirkt hat, was im Täufling an Glauben und Neuausrichtung entstanden ist, nimmt nun Wohnung bei ihm, um als Geist der Kindschaft in ihm zu bleiben (*Röm 8,15; Joh 14,17*). Für Baptisten gehört die Taufe aus theologischen, nicht nur historisch-exegetischen Gründen an den Ort im Leben eines Menschen, wo das große Ja Gottes das kleine Ja dieses Menschen (*K. Barth*) hervorgerufen hat.

VORGESCHICHTE UND ENTSTEHUNG DER NEUTESTAMENTLICHEN TAUFGE

- 7 Religiöse Waschungen und Tauchbäder gab und gibt es in vielen Religionen. Dabei bieten sich drei Vergleichspunkte mit dem Element Wasser an: (1) die reinigende Kraft des Wasser, übertragen auf das Innere, auf eine tiefere, nicht materielle Reinigung des Menschen; (2) eine rituelle Wiederholung der Geburt, die ja auch „aus dem Wasser“ (Fruchtwasser) geschieht. Dadurch kann eine wie immer gedachte Neugeburt, ein radikaler Neuanfang rituell bezeichnet werden. (3) Wo Menschen in der Glaubenswelt des AT leben, wird beim Begriff „Wasser“ immer auch die Erinnerung an den Auszug aus Ägypten lebendig sein: Gott hat seinem Volk „durchs Wasser hindurch“ einen Neubeginn gegeben, bei der Durchquerung des Roten Meeres und dann beim Einzug ins Gelobte Land durch den Jordan. Daher rührt wohl auch die Aussage, die Israeliten seien „auf Mose getauft worden“ (*1 Kor 10,2*). (4) In manchen Kulturen wird das tiefe Wasser in seiner Eigenschaft, Gegenstände und Lebewesen zu verschlingen und damit auch Menschen töten zu können, zu einem Bild für Tod und Grab: Unter Wasser getaucht werden heißt, zu den Toten gelegt zu werden, aus dem Wasser gehoben zu werden heißt, wieder zum Leben gebracht zu werden.
- 8 Im Judentum spielen wiederholbare religiöse Waschungen und Tauchbäder eine Rolle. Bis heute

waschen sich Juden vor dem Synagogengottesdienst die Hände, manche spülen sich auch den Mund aus. Aus dem geistlichen Zentrum der Essener am Toten Meer (Qumran) kennen wir Waserbecken, deren Bedeutung in jüngster Zeit zwar wieder umstritten ist, die vermutlich aber doch zum Zweck ritueller Tauchbäder gedient haben.

- 9 Neben diesen oftmals wiederholten Wasch- und Tauchriten gibt es im Judentum die einmalig vollzogene Proselytentaufe. Zusammen mit der Beschneidung an Konvertiten bezeichnet diese Taufe die Reinigung von allen Gräueln, die mit heidnischer Religiosität (Götzendienst) und Lebensweise (Unzucht und Unreinheit) einhergingen. Diese lässt der Proselyt mit dem Eintritt ins Judentum hinter sich.
- 10 Der direkte Vorläufer der christlichen Taufe ist die Taufe des Johannes (*Mt 3,1-10, Lk 3,1-14*). Sie war ein Zeichen radikaler Buße. Sie hatte vermutlich folgenden Sinngehalt: Israel hat den Bonus seiner Berufung verspielt. Der Schatz an guten Werken, den die „Väter“ (Abraham, Isaak und Jakob) hinterlassen haben und aus dem Israel Defizite in seiner Geschichte ausgleichen konnte, ist leereräumt. („Denkt nicht: Wir haben ja Abraham zum Vater...“). Umkehr im bisherigen Sinn, nämlich als Appell an die göttliche Berufung Israels und Gottes Zusagen an dieses Volk, ist darum nicht mehr möglich. Johannes der Täufer bietet an, dass der bußwillige Israelit sich ohne Hintertürchen in die Hand des richtenden Gottes gibt und das Zorngericht vorwegnimmt, indem er sich unter Gottes Urteil beugt. Möglicherweise deutete die Lokalität (Jordan) auf die Hoffnung hin, dass das Volk wie damals unter der Führung Josuas einen neuen Anfang mit Gott machen darf.
- 11 Johannes hat auf einen „Kommenden“ (den Messias) hingewiesen, der ein neues Heilsangebot Gottes unterbreiten würde. Der Täufer Johannes verstand seine radikale Bußtaufe als Vorbereitung auf diesen Kommenden und er sah sich selbst wohl als Wegbereiter im Sinne von *Mal 3,23*.
- 12 Weil Johannes Jesus als den Kommenden gesehen hat, der größer ist als er selbst, wollte er diesen nicht taufen. Jesus aber hat die Taufe ausdrücklich gewünscht und deutete sie in verhüllter Weise: alle Gerechtigkeit solle erfüllt werden (*Mt 3,15*). Damit stellt sich Jesus auf eine Stufe mit den gerichtsverfallenen, von Gott getrennten Menschen. Das zieht letzten Endes aber eine Taufe ganz anderer Art nach sich, die Jesus über sich ergehen lassen wird: „Ich muss mit einer Taufe getauft werden, und ich bin sehr bedrückt, solange sie noch nicht vollzogen ist“ (*Lk 12,50; vgl. Mk 10,38*).
- 13 Jesus selbst hat nicht getauft, wohl aber seine Jünger (*Joh 4,2*). Wie die Johannestaufe entzieht auch die Taufe der Jesusjünger allen vermeintlichen Privilegien den Boden. Beide Taufen besagen, dass sich der Mensch auf Gedeih oder Verderb in die Hand Gottes begeben müsse. Im Umfeld Jesu ist diese Aussage aber nur die dunkle Folie, auf der die überwältigende Elementarkraft der Gnade Gottes hervortritt, die, abseits allen Nachrechnens von Verdiensten, den heilsbedürftigen Menschen überflutet. Mit anderen Worten: die christliche Taufe steht zwar in einem engen Zusammenhang mit der Taufe des Johannes. Ihr Inhalt ist aber in demselben Maße neu, wie der Dienst und die Verkündigung Jesu gegenüber Johannes neu sind. Bei allem, was neu ist, versteht sich aber auch die Taufe der Jesusjünger als Umkehrritus („Tut Buße, denn die Königsherrschaft Gottes ist nahe herbeigekommen!“ *Mk 1,15*)
- 14 Im Urchristentum wird die Taufe von Anfang an selbstverständlich geübt. Paulus gehört zu den ältesten direkten Zeugen. Er selbst sieht sich allerdings vorrangig als Verkündiger nicht als „Taufender“ (*1 Kor 1,17*). Gerade darum fällt ins Gewicht, dass er in seinen Briefen die Taufe als gemeinsamen christlichen Ritus überall ganz selbstverständlich vorausgesetzt und selbst bzw. durch seine Mitarbeiter an den Gläubiggewordenen vollzogen hat.
- 15 Ein Element, das sich schon bei Johannes dem Täufer findet, rückt bei der christlichen Taufe ins Zentrum. Johannes hat ja gesagt, der Kommende werde mit Feuer und Heiligem Geist taufen (*Lk 3,16*). Das wird in der christlichen Taufe eines der Kernelemente: Die Taufe kennzeichnet den Durchbruch zu einem neuen Leben, das nicht in erster Linie auf Einsicht, Willenskraft und religiöse Entschlossenheit aufbaut, sondern auf die von Gott geschenkte lebensgestaltende Kraft des Heiligen Geistes (Pfingsterfahrung *Apg 2*).

SINN UND AUSSAGEGEHALT DER TAUFTE IM NEUEN TESTAMENT

- 16 Ein markanter Text ist *Apg 2,38*. Dieser Vers ist die Antwort des Petrus auf die Frage seiner Zuhörer am Ende der Pfingstpredigt: „Was sollen wir tun?“ Petrus antwortete ihnen: „Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“ Man kann daraus ein Grundmuster urchristlicher Tauftheologie herauslesen: (a) Betroffensein durch das Wort; (b) Umkehr; (c) Taufe als Übereignung an Jesus Christus („auf den Namen Jesu Christi“); (d) Besiegelung der Sündenvergebung; (e) Heiliger Geist - Aufbruch in das neue Leben zur Ehre Gottes.
- 17 Bestätigt wird das Paradigma aus *Apg 2,38* durch *Hebr 6,1f*: „Darum wollen wir jetzt lassen, was am Anfang über Christus zu lehren ist, und uns zum Vollkommenen wenden; wir wollen nicht abermals den Grund legen mit der *Umkehr* von den toten Werken, mit dem *Glauben* an Gott, mit der Lehre vom *Taufen*, vom Händeauflegen [Empfang des *Heiligen Geistes*], von der Auferstehung der Toten und vom ewigen Gericht.“
- 18 Manche Texte über die Taufe setzen bei der reinigenden Kraft des Wassers ein. Z.B. *Tit 3,5*: „machte er uns selig ... durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist.“ Auch das Bild von den im Blut Christi weiß *gewaschenen* Gewändern des Heils weckt Anklänge an die Taufe (vgl. *Offb 7,14*).
- 19 Der Text aus *Tit 3,5* ergänzt jedoch die Symbolik des Abwaschens mit der Symbolik der Wiedergeburt: „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung...“. Wie oben kurz dargestellt kann sich mit der rituellen Verwendung von Wasser auch das Motiv der Geburt verbinden.
- 20 Eine unerwartete Wendung nimmt der Text in *1 Petr 3,20-22*. Er setzt bei Gedanken der Reinigung ein „[Die Taufe] dient nicht dazu, den Körper von Schmutz zu reinigen...“ Anstelle der erwarteten Weiterführung etwa im Sinne von „sondern die Seele vom Schmutz der Sünde“ (vgl. *1 Petr 1,22*), fährt der Text fort: „...sondern sie ist eine Bitte an Gott um ein reines Gewissen aufgrund der Auferstehung Jesu Christi...“ – Dass die Taufe eine Bitte um ein reines Gewissen sein sollte, klingt im ersten Moment flach. Erst der Seitenblick auf *1 Joh 3,21* zeigt die Tiefe der Aussage: „Ihr Lieben, wenn uns unser Herz nicht verdammt, so haben wir Zuversicht zu Gott.“ *1 Petr 3,20-22* besagt demnach: Die Taufe ist der Ort, wo einem Menschen die Vergebung der Sünden in so unverwechselbarer Weise zugesprochen wird, dass er mit seinem angefochtenen Gewissen „zur Taufe zurückkehren“ (*Luther*), sich daran festmachen kann. So gewinnt er wieder Zuversicht, vor Gott zu treten, zu glauben und zu beten. Die Taufe ist im Leben eines Glaubenden ein seelsorgerlicher Haftpunkt.
- 21 In mehreren Stellen begegnet die Formulierung „auf den Namen Jesu getauft werden“ (vgl. *Apg 2,38*). Die Begrifflichkeit kommt aus dem Bankwesen und bedeutet „auf das Konto von jemanden gebucht werden“. Das Leben des Täuflings geht in das Eigentum Jesu über, wird gleichsam auf sein Konto gebucht. „Wir gehören dem Herrn“ (*Röm 14,8*). Der Täufling ist nun „in Christus“. Das ist sein Lebensraum, in dem er versöhnt, gereinigt, mit Heil beschenkt und beschützt ist. Als Eigentum Gottes in Christus ist der Täufling auch „Erbe der zukünftigen Herrlichkeit“ (vgl. *Röm 8,17, Gal 3,29; 4,7*).
- 22 Die ausführlichste Theologie der Taufe findet man bei Paulus. *Röm 6,3-5*: „Oder wisst ihr nicht, dass alle, die wir auf Christus Jesus getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln. Denn wenn wir mit ihm verbunden und ihm gleichgeworden sind in seinem Tod, so werden wir ihm auch in der Auferstehung gleich sein.“ – Hier baut Paulus auf die Symbolik vom „tiefen Wasser“ als Grab: ins Wasser gelegt werden heißt, dem Bisherigen abgestorben zu sein; aus dem Wasser gehoben zu werden heißt, in ein neues Leben hineingeboren zu werden. Das Wandeln in einem neuen Leben bedeutet nicht, dass man ab nun sündlos und vollkommen wäre, sondern der Täufling lässt sich festlegen auf ein Lebensziel. Er widmet seine Leben nun dem „neuen Leben“ in Christus. Da lässt sich mit Paulus sagen (*Phil 3,12-14*): „Nicht, dass ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's wohl ergreifen könnte, weil ich von Christus Jesus ergriffen bin. Ich verges-

se, was dahinten ist, und strecke mich aus nach dem, was da vorne ist, und jage nach dem vorge-
steckten Ziel, dem Siegespreis der himmlischen Berufung Gottes in Christus Jesus.“

23 Sterben mit Christus

24 Auferstehen mit Christus

25 Durch die Taufe wird der Täufling in den unsichtbaren, weltweiten und alle Generationen
umfassenden Christusleib eingegliedert. Dieser ist „die Fülle dessen, der alles in allem erfüllt“ (*Eph*
1,23)

26 Gleichzeitig und gleich verpflichtend wird der Täufling auch der sichtbaren Gestaltwerdung dieses
universalen Christusleibes, nämlich der konkreten Gemeinde vor Ort, „hinzugefügt“. (*Vgl. Apg*
2,47).

27 Bei der Taufe wird dem Täufling der Heilige Geist, der Geist der Kindschaft (*Röm 8,15*) als
bleibende Gabe und Gegenwart zugesprochen (*Apg 2,38*). Der Heilige Geist war und ist von jeher
am Wirken. Er ist das Liebeswerben Gottes, das Seil der Liebe, an dem Gott die Menschen zu sich
zieht (*Joh 10,29; 12,32; Jer 31,3*). Er hat dem Täufling das Ohr geöffnet, um überhaupt auf das
Evangelium zu hören, und hat in ihm den Glauben geweckt. Bei der Taufe wird dies alles
aufgenommen und in dem heiligen Moment noch einmal feierlich zugesichert: Der Täufling wird
„versiegelt im Heiligen Geist“ (*Eph 1,13; 4,30*).

28 Heiliger Geist und neues Leben

SICHTBARES TAUFGESCHEHEN UND UNSICHTBARES GEISTGESCHEHEN

29 Die Taufe ist eine sichtbare Zeichenhandlung, die in einem heiligen Moment wie in einem
Brennpunkt alles das zusammenfasst und rituell darstellt, was unsichtbar im Geist bisher schon
geschehen ist (zum Glauben kommen), im Moment der Taufe *geschieht* (Hingabe an Christus) und
im neuen Leben noch *geschehen wird* (Wachstum, Heiligung, Dienst).

30 Das heißt zunächst einmal: in der sichtbaren Taufe geschieht nichts, was nicht auch im
unsichtbaren geistlichen Prozess des Glaubens geschieht. Sie ist nicht ein Sakrament in dem Sinn,
dass sie unabhängig davon das Heil auf den Menschen übertragen würde. Die Besonderheit und
Wirklichkeit des Gnadewortes in den Zeichen von Taufe und Abendmahl besteht im
Zusammenklang von (a) dem von Christus gestifteten materiellen Zeichen (Wasser; Brot und
Wein); (b) dem sinnstiftenden Wort Christi bzw. aus der apostolischen Tradition; (c) der
verheißenen Gegenwart Gottes im Zeichengeschehen; (d) und der das Gnadewort Christi im
Zeichen erkennenden, unterscheidenden (*1 Kor 11,29*) Gemeinde.

31 Es gibt Bibelstellen, die zunächst zu sagen scheinen, dass die Wiedergeburt direkt und unmittelbar
durch die Handlung der Taufe vermittelt würde; *Z.B. Tit 3,5*: „... machte er uns selig ... durch das
Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist.“ „Es sei denn, dass jemand geboren
werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen“ (*Joh 3,5*). Wir haben
aber so viele gewichtige Aussagen über die Rechtfertigung des Menschen *allein* durch die
Gnadenannahme im *Glauben*, dass wir solche Stellen anders lesen müssen: Wir müssen sie als
Kürzel verstehen: Mit der Aussagen über die Taufe verkürzt man die viel kompliziertere Aussage,
dass die Errettung durch das geistliche Geschehen geschenkt wird, das sich in tieferen Schichten
hinter der Taufe abspielt und das in der Taufe sichtbar „auf den Punkt gebracht“ und in einer
Zeichenhandlung dargestellt wird.

32 Wenn wir sagen, dass die Taufe kein Sakrament ist, dann ist damit noch lange nicht gesagt, sie
wäre „nur“ ein Zeichen, in dem nichts Besonderes von Gott her geschehen würde. Sie ist nicht „nur“
ein Bekenntnis, in dem allein der Täufling etwas ausdrückt. Der Taufakt ist „aktueller Vollzug der
von ihr bezeichneten Sache: Zueignung der Gnade und ihre Aneignung durch den Glauben. Die
Sache ist im Zeichen gegenwärtig. Daher geschieht in der Taufe das, was sie bezeichnet (effektiver
Sinn). Das symbolische und das realistische Verständnis sind miteinander zu verbinden: Taufe ist
„Realsymbol“ (U. Swarat). Die Taufe ist ein heiliger Moment, in dem Gott gegenwärtig ist und wirkt;

ein festliches und feierliches kommunikatives Geschehen zwischen Gott, Täufling und Gemeinde, ein Geben und Nehmen, Wort und Antwort. Aus diesem Geschehen geht der Täufling bestätigt und beschenkt hervor. Die Taufe ist eine von Gottes Gegenwart gewürdigte und erfüllte Zeichenhandlung. Das ist gemeint, wenn wir sagen: Die Taufe ist ein heiliger Moment.

- 33 Am ehesten ist diese Fokussierung eines langen Lebensprozesses in einem heiligen Moment vergleichbar mit der Trauung von zwei Menschen. Ist die Hochzeit, das feierliche Eheversprechen nur ein hohler Ritus? Nein! Natürlich, ohne die Liebe zweier Menschen, die sich schon länger angebahnt hat, ist die Hochzeit leer. Und ohne das, was nach der Hochzeit weiterwachsen und neu entstehen wird, ist die Hochzeit auch leer. Und doch hat die Hochzeit etwas Besonderes an sich, etwas „Zusätzliches“: Sie besiegelt den Bund und vertieft die Entscheidungen, die in den Herzen der Brautleute gefallen sind, machen sie öffentlich bindend. Das Eheversprechen ist ein verdichteter, heiliger Moment, in dem der ganze Lebensweg zweier Menschen verankert wird, an dem sie sich fest machen und zu dem sie zurückkehren können, an dem sie Kraft und Verbindlichkeit holen können, ein Ort lebendiger, bezeugter und bestätigter Erinnerung.
- 34 Die Taufe ist, wie eingangs gesagt, ein Freudenfest, an dem auch die Engel im Himmel mitfeiern (*Lk 15*): Ein Sünder hat zu Gott gefunden hat und lässt sich nun auf das Heil in Christus ein für allemal festlegen! „Das Besondere der Taufe besteht darin, dass der Glaubende durch die Taufe sich *unwiderruflich und öffentlich auf den Glauben und auf das, was der Glaube hat, festlegen lässt... von Jesus Christus vor Gott und der Welt*“ (Eberhard Jüngel).
- 35 Jeder Gehorsamsschritt im Glauben löst neue Segnungen und Wachstumsimpulse aus. Darum darf der Täufling erwarten, dass dies auch bei ihm geschehen wird.
- 36 Die Taufe ist ein Zeichen des Anfangs im Glauben. Theologisch ernst genommen heißt das: Wir können zur Taufe zurückkehren, sie im Abendmahl erneuern. Aber die Taufe ist nicht ein Zeichen beliebiger Wiederholbarkeit (z.B. nach Krisen oder bei neuen Einsichten und Schritten im Glauben). Die Taufe besiegelt jedoch auch nicht die gesicherte Vollendung des Glaubensweg, sondern ist Zurüstung zum Aufbruch in die Bewährung.
- 37 Der Taufe wird nirgendwo im NT ein unzerstörbarer Charakter zugesprochen. Gottes Treue ist zwar unendlich größer als menschliche Treue und Glaubensfestigkeit, sie hat den langen Atem der Ewigkeit auch in der Begleitung des irrenden und scheiternden Christen (*2 Tim 2,13*: „...sind wir untreu, so bleibt er doch treu; denn er kann sich selbst nicht verleugnen“). Aber das NT schließt die äußerste Möglichkeit nirgendwo ausdrücklich aus, dass ein Getaufte sein Heil verlieren kann (*1 Joh 2,19; 2 Petr 2,1*). Der getaufte Christ muss sein Herz hineinlegen und den Glauben leben, sich „mit Furcht und Zittern“ darum mühen, im Glauben zu bleiben (*Phil 2,12; vgl. Kol 2,6-7*). Die zahllosen Rufe zur Umkehr und Rückkehr darf er nicht leichtfertig in den Wind schlagen (*Hebr 3,15*).
- 38 Wenn man das bisher Gesagte zu Ende denkt, kommt man zu dem Schluss: So groß, feierlich und festlich die Taufe auch ist, so sehr aussagekräftig sie ist und neue Wachstumsimpulse freisetzt: wenn die Taufe nichts vermittelt, was dem Glaubenden nicht auch in der unsichtbaren Geschichte zwischen Gott und ihm gegeben wird, dann ist die Taufe in letzter Konsequenz nicht heilsnotwendig.

Diese Schlussfolgerung wirft die Frage auf: „Warum soll man sich dann taufen lassen?“

NICHT HEILSNOTWENDIG... WARUM DANN TAUFEN?

- 39 Ist die Taufe entbehrlich, ein letztlich unwichtiges Ritual, ins Ermessen des einzelnen Gläubigen gestellt? - Nehmen wir die Aussagen der Bibel ernst, dann ist einerseits zu sagen: Gott braucht die Taufe nicht, um sein Werk der Gnade an uns zu tun. Dann ist jedoch andererseits zu sagen: Gott erachtet die leibhaftigen Zeichen, die er uns gibt, für äußerst wichtig für uns. Gott hat uns die Zeichen des Taufwassers und die Symbolik der Taufhandlung, ebenso wie Brot und Wein um unsertwillen verordnet. Die „wortlosen Worte“, die man nicht über die Ohren und den Verstand aufnimmt,

- sondern die man auf der Haut fühlt, bzw. schmeckt, erreichen uns auf anderen Wegen und in anderen Lebenssituation als das gesprochene Wort. Es wäre naseweis, sie für verzichtbar zu halten.
- 40 Die Taufe ist nicht in unser Ermessen gestellt, sondern sie ist uns gegeben und geboten. „Die christliche Gemeinde weiß sich seit ihren Anfängen zur Praxis der Taufe ermächtigt und verpflichtet durch einen Auftrag ihres auferstandenen Herrn“ (U. Swarat).
- 41 Auf diesem Hintergrund sprechen wir von der Taufe als Gehorsamsschritt. Dieser Schritt verlangt Demut. In 2 Kön 5,10-14 lesen wir die Geschichte vom aussätzigen Assyrer Naeman. Als der Prophet ihm sagt, er solle sich im Jordan untertauchen, wersetzt er sich, weil er meint, er sähe den Sinn dahinter nicht, es gäbe viel schönere Flüsse in Assyrien. Dann aber vollzieht er das Tauchbad und wird rein. In gewisser Hinsicht ist das eine Lektion in Demut. Der Gehorsamsschritt der Taufe ist ein Lernschritt in Demut auf dem Weg der Nachfolge.
- 42 Christus hat die Wassertaufe des Johannes an sich vollziehen lassen. Mit diesem Schritt hat er sich mit uns sündigen Menschen auf die gleiche Stufe gestellt. Diesem Schritt folgten weitere, die am Ende zur „Leidenstaupe“ führten. Wenn sich Christus in seiner Taufe mit uns identifiziert hat, dann steht es uns sehr wohl an, uns mit ihm identifizieren und mit seinem Namen bezeichnen zu lassen. Wenn wir dies tun, stellen wir uns zudem solidarisch in die Geschichte der christlichen Gemeinde bzw. Kirche von Anfang an.
- 43 Gott hat das Geschehen der Taufe als den Ort bestimmt, wo uns die Gaben und Verheißungen des Heils als bleibende Lebensgrundlage feierlich zugesichert werden. Sie ist ein Ort von Segen und Wachstumsimpulsen. Das Bekenntnis des Täuflings, mit dem er sich ein für allemal auf Christus festlegen lässt, öffnet Türen im Menschen. Der Geist Gottes wird durch diese Türen gehen und neue Räume einnehmen. Manche Täuflinge haben Erlebnisse bei der Taufe, etwa eine besondere Freude oder die spontane Freisetzung einer Geistesgabe. Andere erleben das nicht. Jeder Täufling aber darf wissen, dass Gott das „Lobopfer, das seinen Namen bekennt“ (Hebr 13,15) wohlgefällig aufnimmt und mit Segensgaben beantwortet.
- 44 Die Taufe ist eine geistliche Hilfe. Wie die Altäre, die Abraham an seinem Weg baute, kann die Taufe zu einer Stätte der Erinnerung und Wiederanknüpfung werden. Wir können uns an sie erinnern, innerlich zu ihr zurückkehren, wenn wir unsicher und angefochten sind, oder wenn unser belastetes Gewissen uns den Weg zu Gott verbaut.

GLAUBE UND TAUF

- 45 Nach baptistischer Überzeugung wird die Taufe an Menschen vollzogen, die ihren Glauben an Jesus Christus bekennen. Baptisten bezeichnen deshalb die von ihnen geübte Taufe als *Glaubens-taufe*. Mit dieser Bezeichnung ist festgelegt, an welche Stelle im Leben die Taufe ihrer Meinung nach gehört: Sie gehört an die Stelle, an der das Werben Gottes durch das Evangelium einen Wiederhall in einem Menschen, d.h. Glauben gefunden hat. Die Taufe bezeichnet das göttlich-menschliche Ereignis der *Findung* des verlorenen Menschen durch Gott. Gottes Liebe ist auf die erste Gegenliebe gestoßen.
- 46 Das lutherische Taufverständnis sieht die Taufe gerade des unmündigen, zu keiner irgendwie gearbeteten Leistung fähigen Menschen als besten Ausdruck der Gnade, die allem anderen vorausläuft und als reines Geschenk ohne Verdienst dem Menschen dargeboten wird. Auf diesem sensiblen Hintergrund wird die Irritation mit dem baptistischen Beharren auf dem „Glauben“ des Täuflings verständlich. Wird dabei nicht der „Glaube“ des Täuflings stärker in den Vordergrund gerückt als die Gnade Gottes?
- 47 Aus neutestamentlicher Sicht ist und bleibt der Glaube in seiner tiefsten, tragenden Schicht eine aufnehmende, *rezeptive* (auch passiv genannte) Lebensäußerung: Der Glaube lässt das gute Werk Gottes in Christus an sich geschehen. Das Wort der Rechtfertigung ist Schöpfungswort. Es erschafft aus dem Nichts das, was es besagt: die Begnadigung des Sünders und die Berufung in ein Leben mit Gott und zur ewigen Herrlichkeit. Das Gnadenwort *stellt her*, es *stellt nicht fest* (etwa die ausreichende Leistung oder die ausreichende Inbrunst des frommen Herzens). Darum ist und bleibt

- der Glaube ein Gewährwerden. Glaube ist kein Werk des frommen Menschen, weder moralisch noch intellektuell. Glauben heißt: ein Mensch begreift, dass er völlig auf Gottes Gnade angewiesen ist. „Im Glauben gibt der Mensch sein Vertrauen auf die eigenen Verdienste und Leistungen auf und überlässt sich Gottes Gnade, die am Kreuz offenbart ist. Damit aber ist das ‚Fallenlassen‘ in die Hand Gottes, was in der Taufe dokumentiert wird, überhaupt erst möglich“ (A. Heinze). Glaube ist aber nicht immer stark und gewiss. Glaube kann auch verunsichert und angefochten sein, wie der Glaube des Vaters, der ausruft: „Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben!“ (Mk 9,24).
- 48 Gewährwerden, Gewährenlassen und Ergreifen der Gnade führen zu einer antwortenden, *responsiven* (auch aktiv genannten) Äußerung des Glaubens. Die erste Aktivität des Glaubens ist das Bekenntnis: „Ich bin von Gott geliebt! Gott ist mir in Jesus Christus nachgegangen, hat mich gesucht und gefunden! Jesus Christus ist auch mein Erlöser, mein Herr!“ Wie eng für den Apostel Paulus rezeptiver und responsiver Glaube zusammengehören, zeigt *Röm 10,10*: „Wenn man von Herzen glaubt (*rezeptiv*), so wird man gerecht; und wenn man mit dem Munde bekennt (*responsiv*), so wird man gerettet.“
- 49 Von diesen Ursprüngen, dem Erkennen und Bekennen des gnädigen Gottes, entfalten sich die vielfältigen Lebensäußerungen des Glaubens: Wachstum und Heiligung, Zeugnis und Dienst, Hoffnung und Liebe, Gebet und Vertrauen und vieles mehr. Das alles ist nicht eine Leistung des religiösen Menschen, sondern das Werk Gottes durch den Heiligen Geist.
- 50 Die Taufe ist ein verdichteter Moment, in dem das Wort der Gnade und das stammelnde Begreifen des Menschen, seine *Ant-Wort*, zusammenklingen. Vor der übermächtigen Größe des göttlichen Rettungswortes ist die eigene Antwort nur ein schwacher Widerhall. Das Bekenntnis eines Menschen in der Taufe ist immer das zweite Wort. Das erste und das letzte Wort gehören Gott (*Offb 1,8.17; 1 Kor 4,5*).
- 51 Gottes Werk der Gnade und das Tun des Menschen im Glauben sind niemals gleichwertig. Gerade im Glauben erkennt und anerkennt der Mensch, dass er ‚je und je geliebt‘ ist (*vgl. Jes 43,1*). Er konnte nur zum Glauben kommen, weil er mit Bändern der Liebe gezogen wurde (*Hos 11,4; Jer 31,3*). Als er noch blind und verstockt war, ist Christus für ihn gestorben (*Röm 5,6.8*). Theologisch ausgedrückt: Im Glauben bekennt der Mensch das *prae* (d.h. das Voraus-sein) der Gnade Gottes.
- 52 Der Glaube ist eine komplexe Reaktion auf Gottes Wirklichkeit und Handeln. Wie das Lachen ist er nicht „gemacht“, sondern von „außerhalb seiner selbst“ (*extra se*) ausgelöst. Andererseits nimmt der Glaube so wie das Lachen alle Kräfte des Menschen in Anspruch, belebt und aktiviert Leib, Seele und Geist. Darum sind rezeptiver und responsiver Glaube nicht eine Abfolge hintereinander, nicht Stufen, sondern sind von Anfang bis Ende miteinander zu einer ganzheitlichen Lebensäußerung verquickt.
- 53 Bisher war vom Glauben des einzelnen Menschen die Rede. Welche Rolle hat der gemeinsame Glaube der Kirche, der Gemeinde Jesu Christi? Die Gemeinschaft im Leib Christi, die „Gemeinschaft des Heiligen Geistes“ (*2 Kor 13,13*) ist von größter Bedeutung: Da ist das Empfangen und Weitergeben der Glaubensüberlieferung (*1 Kor 15,1-11*), Predigt (*Röm 10,14-17*) und häusliche Unterweisung (*2 Tim 1,5*), da sind die Vorbilder gelebten Glaubens (*2 Tim 1,5*), da gibt es das organische Zusammenwirken der Glieder am Christusleib zum Zeugnis und Dienst nach außen und zum Aufbau nach innen (*1 Kor 12-14*), gegenseitige Ermahnung (Ermunterung, Ermutigung) in Christus, Trost der Liebe, Gemeinschaft des Geistes, herzliche Liebe und Barmherzigkeit (*Phil 2,1*), das Einander Annehmen (*Röm 15,7*), Ermuntern (*Eph 5,19, Kol 3,16*) und Aufbauen (*Eph 4,15*).
- 54 Dennoch ist der Glaube des einzelnen Menschen für die Taufe unersetzlich, weil Gott Liebe ist. Liebe aber gedeiht nur im Medium der Freiheit. Denn sie erreicht das Ziel ihres Sehnsens erst in der Freiheit des Gegenübers, auf die Liebe zu reagieren. Liebe will ohne die Erwidern des Geliebten nicht sein und will ihn ohne dessen Ja nicht auf etwas festlegen. Gott wendet sein Heil nicht „zwangsläufig“, „rituell“ zu, sondern wartet auf das Ja des einzelnen Menschen. Gott schafft Tatsachen (in Christus), aber er zwingt sich nicht auf. Gott hat das große Fest bereitet, es beginnt aber erst, wenn die Geladenen kommen (*Lk 14,15-24*). Gott sucht den Widerhall seiner Liebe im Menschen aus dessen Freiheit, auch Angstfreiheit heraus. Darum erfolgen die Schlüsselereignisse der Selbstdarbietung Gottes an die Welt in Szenen der Schwäche, der Ohnmacht und des Ausgeliefert-

Seins. In alledem bekundet sich der „zurückhaltende“ Charakter der Liebe Gottes. Auf diesem Hintergrund wird die christliche Gemeinde jeden Menschen, aus ihren eigenen Reihen stammend oder von außen dazukommend, umsorgen und umwerben, aber doch mit Gott zusammen das Aha-Erlebnis des Glaubens, das Ja-Wort des Menschen abwarten, um es in der Taufe dann umso freudiger zu feiern.

- 55 Eine theologische Begründung, warum nach baptistischem Verständnis Glaube und Bekenntnis des einzelnen Menschen bei der Taufe nicht von der Gemeinde bzw. Kirche übernommen werden können, findet sich auch im Logos-Hymnus *Joh 1*. Mit der Aussage „... die Seinen nahmen ihn nicht auf“ (*Joh 1,11*). „Das Wort“ hat auch in Israel keine Aufnahme gefunden. Als unmittelbare Folge ergibt sich, dass das Heil nicht „aus dem Blut noch aus dem Willen des Fleisches noch aus dem Willen eines Mannes“ (*1,13*), also nicht aus der leiblichen Abstammung von Abraham (kollektiv) vermittelt wird. Der theologische Gegenentwurf heißt: „So viele ihn aber aufnahmen...“ (*1,12*). Damit ist jeder Faktor geschichtlich-menschlicher Herkunft nivelliert und durch den göttlichen Schöpfungs-(Zeugungs-)akt *im Einzelnen* ersetzt („...von Gott geboren“).
- 56 Unbewusster und unsichtbarer Glaube?

DER THEOLOGISCHE ORT DER TAUFTE IM ÖKUMENISCHEN WIDERSTREIT

Wann im Leben eines Menschen soll dieser getauft werden?

- 57 Baptisten sehen die Taufe als Zeichen des Anfangs. Sie steht allerdings nicht am Anfang des biologischen Lebens, sondern am Anfang des durch Buße und Umkehr eingeschlagenen neuen Weges. Sie ist das Fest der Findung, das Zeichen des „Aufbruchs“ im Glauben.
- 58 Es ist sinnvoll einen Seitenblick auf die Religionswissenschaften zu werfen. Dabei lassen sich drei Phänomene ausmachen, die für die Taufdiskussion relevant sind: Umkehrriten, Neugeborenenriten und religiöse Initiationsriten.
- 59 Umkehrriten sind religiöse Zeichenhandlungen, die eine existentielle Neuausrichtung des Lebens besiegeln. Das hebräische Wort *shuv* (umkehren, zurückgehen) rückt den Gedanken der Kehrtwendung im konkreten Lebensvollzug in den Mittelpunkt. Das griechische Wort *metanoia* (umdenken) zielt stärker auf die Einsicht, dass der bisherige Weg ein Irrweg war und den Menschen vom Ziel abgebracht und ins Verderben hat laufen lassen (*hamartia* = Fehlschuss). Die Taufe des Johannes ist ein typisches Beispiel aus dem Judentum für einen Umkehrritus.
- 60 Neugeborenenriten gibt es in vielen Gestalten. Fasst man die Darstellungen in der einschlägigen Fachliteratur unter bestimmten Gesichtspunkten zusammen, so ergeben sich folgende *mögliche* Elemente: (a) eine vorgeschriebene Wartezeit, in der sich das neugeborene Wesen als Mensch und nicht als böser Geist zu erkennen gibt; (b) Aufnahme in die Menschengemeinschaft durch z.B. (i) Namensgebung; der Name macht aus einem diffusen Wesen einen konkreten Menschen; (ii) Geburtswiederholung durch Wasser (Eintauchen z.B. bei den Inuit und einigen Stämmen der amerikanischen Ureinwohner); (iii) ‚Öffnung‘ des neuen Wesens durch Verwundung (vgl. die jüdische Beschneidung), damit es mit dem „Körper“ der Gemeinschaft zusammenwachsen kann; (c) Unterschutzstellung unter die guten geistigen bzw. göttlichen Kräfte der eigenen Gemeinschaft. Dabei kann ein körperliches Zeichen im Spiel sein (z.B. Ritzzeichen in der Haut), oder auch Salbungen, Amulette u.ä.. Die jüdische Beschneidung ein Beispiel für einen Neugeborenenritus.
- 61 Religiöse Initiationsriten sind aus dem religiös-kulturellen Schmelztiegel der Spätantike (Hellenismus) reichlich bekannt. Sie gehören in vielfältiger Abwandlung zu den sogenannten „Mysterienkulten“. Der Initiant durchläuft geheimnisvolle und z.T. furchteinflößende Rituale, bei denen Blut, Wasser u.a. eine Rolle spielen. Er bekommt dadurch Anteil an einer Gottheit, die den Zyklus von Sterben und Wiederauferstehen durchlaufen hat, bzw. immer wieder durchläuft, und ihren Anhängern auf diesem Weg mitnimmt. Sie sind Riten der Festlegung auf eine Heilsgottheit, Riten der Selbstweihe und der Vereinigung mit dem Geschick einer Gottheit.

- 62 Die Glaubenstaufe ist ein Umkehrritus bei solchen Menschen, die aus einem gottentfremdeten und schuldbeladenen Leben „wie die irrenden Schafe bekehren zu dem Hirten und Bischof eurer Seelen“ (1 Petr 2,25). Für Menschen, die im Schoß der Gemeinde in den Glauben hineingewachsen sind, liegt der Typus des Initiationsritus näher: Die bisherige unreflektierte Selbstverständlichkeit des Glaubens im Schoße der Familie wird im Akt des persönlichen Bekenntnisses, der existentiellen Festlegung auf den Glauben und der Übereignung an Christus besiegelt (womit Taufe und Konfirmation, wie sie in anderen Kirchen geübt werden, in eins zusammenfallen).
- 63 Die sogenannte Säuglingstaufe hat offenkundig Elemente eines Neugeborenenritus in sich aufgenommen.
- 64 Der Wandel der Taufe von einem Umkehrritus zu einem Neugeborenenritus, wie er in einem langen Prozess in der alten Kirche vollzogen und von den großen Reformationskirchen übernommen wurde, wird von den Baptisten mehrheitlich nicht als legitime Veränderung angesehen. Baptisten sehen darin Wesentliches der neutestamentlichen Taufe verdunkelt.
- 65 Dabei hat das baptistische Taufverständnis nicht allein die Taufe als isoliertes Thema im Blick. Baptisten verstehen sich auch nicht als Taufbewegung sondern als „Gemeindebewegung“: Die augenfällige Besonderheit der baptistischen Taufe, die sich im zwischenkirchlichen Gespräch so sehr querlegt, ist verwoben mit der übergeordneten Frage nach Gestalt und Wesen von Gemeinde Jesu Christi.
- 66 Über den markanten Text *Apg 2,38* haben wir oben schon gesprochen. Baptisten finden darin das Grundmuster für ihr Taufverständnis: (a) Betroffensein durch das Wort; (b) Umkehr; (c) Taufe als Übereignung an den Herrn Jesus Christus („auf den Namen Jesu Christi“); (d) Besiegelung der Sündenvergebung; (e) Gabe des Heiligen Geistes - Aufbruch in das neue Leben zur Ehre Gottes.
- 67 Die Taufe in Baptistengemeinden wird meist durch Untertauchen des ganzen Täuflings (brusttief befülltes Taufbecken) unter Nennung der trinitarischen Formel (*Mt 28,18-20*) im Rahmen eines festlichen Gemeindegottesdienstes vollzogen. Dabei wird, wo dies möglich ist, der Täufling rücklings ins Wasser gelegt und wieder herausgehoben. Das soll die Bewegung „Sterben mit Christus – Auferstehen zu einem neuen Leben mit Christus“ (*Röm 6*) sichtbar nachzeichnen. Die Form ist aber nicht entscheidend, letztendlich auch nicht die Menge des Wassers. Der Schlüssel zu einer gültigen Taufe sehen Baptisten im Bekenntnis des Täuflings, dass Jesus Christus Retter und Herr ist, sein Retter und sein Herr.
- 68 Baptisten halten also an der Glaubenstaufe fest, genauer gesagt: an der Taufe eines Menschen, der durch das Wort vom Kreuz (1 Kor 1,18) zum Glauben an Jesus Christus erweckt wurde, diesen als Retter und Herrn bekennt und ihm sein Leben als lebendiges Dankopfer zur Ehre Gottes (*Röm 12,1-2*) übereignet. – Baptisten begründen das mit zwei Aussagen: (1) Nur die Glaubenstaufe umfasst alle Dimensionen neutestamentlicher Sinngebung der Taufe. – (2) Die Säuglingstaufe findet sich im NT gar nicht und in der Kirchen- und Dogmengeschichte erst spät (2.-3. Jahrhundert).
- 69 Die für Baptisten maßgebliche Einschätzung der dogmengeschichtlichen, bzw. kirchengeschichtlichen Entwicklung lässt sich mit einem Zitat von F.H. Kettler (RGG) zusammenfassen: „Bis um 400 herrscht Erwachsenentaufe vor, bis in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts muss sie so gut wie ausschließlich geherrscht haben. Nach Justin (apol. 1,61, 10) werden wir ohne unseren Willen geboren, aber willentlich wiedergeboren. Tertullian fasst (paen.6) die Taufe als *obsignatio fidei* (dh hier: Besiegelung des persönlich angenommenen Glaubens) auf. Erst um 125 zeigt sich, dass man auch heranwachsende Kinder tauft, wenn sie unterrichtet und wirklich Christen geworden sind (Aristides 15,6). Mit der um 200 erstmalig bei Tertullian (bapt.18, 5)... bezeugten Säuglingstaufe kann man erst im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts begonnen haben. Tertullian bekämpft den aufkommenden Brauch, dessen Befürworter sich schon damals auf *Mt 19,14* berufen.“
- 70 Dennoch fragen Christen aus anderen Kirchen: Lässt die Taufe ganzer Häuser, der Ruf Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen“ bzw. die paulinische Aussage von der „Heiligkeit“ der Kinder christlicher Eltern(teile) nicht doch auf eine frühe Praxis der Kindertaufe schließen?
Zur Frage nach der möglichen Taufe ganzer Häuser meint der Historiker Franz Graf-Stuhlhofer, dass die als Beleg herangezogene sog. *Oikos*-Formel [*oikos* = gr. Haus] den Zusammenhang von Hören, Glauben und Getauftwerden zeige: Bei Kornelius kam der Heilige Geist auf alle herab, die

das Wort hörten (*Apg 10,44*). Damit würden etwaige Säuglinge kaum inbegriffen gewesen sein. Ähnlich wurde beim Kerkermeister von Philippi „allen in seinem Haus“ das Wort Gottes verkündet (*Apg 16,32*). Und Krispus „kam mit seinem ganzen Haus zum Glauben“ (*Apg 18,8*). Wenn „ganze Häuser“ getauft wurden, so sei die Taufe von Säuglingen auch dann nicht ausgesagt, falls es dort solche Säuglinge gab. Die Begriffe „ganz“ oder „alle“ würden oft summarisch gebraucht. Im Alten Testament wird berichtet, dass nach der Geburt Samuels dessen Mutter mit dem Säugling daheimblieb - trotzdem konnte es heißen: „Als dann Elkana mit seinem ganzen Haus wieder hinaufzog ...“ (*1 Sam 1,21f*). Um 200 n.Chr. fände man sichere Belege für eine Praxis der Säuglingstaufe, die allerdings auch damals noch nicht die generelle Regel war. Dagegen werde in der Didaché sowie bei Justin die Taufe so beschrieben, dass nicht an Kleinkinder zu denken ist: Die Täuflinge sollen vorher fasten, sie sind gläubig und legen ein Versprechen ab. In der um 215 geschriebenen sog. Apostolischen Überlieferung (Kap. 21) des Hippolyt dagegen werde bereits der Sonderfall von Kindertaufen beschrieben. Dass diese Sicht nicht baptistische Sondermeinung ist, zeigen Stellungnahmen evangelischer Theologen, wie E. Dinkler, die zusammenfassen: Die viel belastete sogenannte Oikos-Formel ist bei kritischer Prüfung *Ausdruck einer nicht definierbaren Pluralität (...)*.

71 Sozial abhängige Erwachsene

- 72 Das sogenannte Kinderevangelium *Mk 10,13-16 parr.* „...denn ihresgleichen gehört das Himmelreich“ ist auf jüdischem Hintergrund gar nicht in Verbindung zum Bußritual einer Taufe oder zum Neugeborenenritus der Beschneidung zu bringen. Dass man später den Text im Sinn einer Taufzulassung deuten konnte, sei unbestritten. Dass er aber zur Zeit der Abfassung der synoptischen Evangelien schon so verstanden wurde, ist eine nicht belegbare Annahme. Es gibt auch keinen zwingenden Anhaltspunkt dafür. Der ursprüngliche Sinn des Ausspruchs Jesu ist wohl: Kinder stehen nicht unter der Forderung nach religiöser Leistung. Ob gut oder schlecht, artig oder unartig: Sie sind einfach da, muten sich den Eltern zu, weil sie überhaupt keine andere Chance haben. So und nur so können Menschen Gottes Gnade empfangen. - Da Baptisten die Taufe als nicht heilsnotwendig ansehen, können sie das Wort „... denn ihresgleichen ist das Himmelreich“ auch abseits der Tauffrage hören und (etwa im Fall ungetauft verstorbener Kinder) tröstlich ernstnehmen. Für Baptisten ist *Mk 10,13-16 parr* Grundlage ihrer Praxis der Kindersegnung.
- 73 Theologische Überlegungen, ob es nicht einen vorbewussten Kinderglauben gäbe, kann man im Blick auf *Mk 10* nicht vorschnell abtun. Es gibt vermutlich dieses Urvertrauen im Neugeborenen und Kleinkind, welches sich auf das Leben, auf die Eltern, auf eine vorbewusst Gotteswahrnehmung in einer machtvollen und gleichzeitig nicht-spezifischen Weise richtet und zu dem Existenzgefühl führt, dass das Leben gut ist. Ohne dieses Urvertrauen kann es keine normale Entwicklung bei einem Menschen geben. - Wiederum ist aus baptistischer Sicht festzuhalten, dass die Taufe (nach neutestamentlicher Sinngebung) nicht auf einen solchen Kinderglauben gegründet werden kann.
- 74 Zu *1 Kor 7,14* „Kinder sind heilig“ meint der evangelische Exeget W. Schrage: Sicher sei, dass die Kinder ungetauft sein müssen, weil sonst keine Analogie zum nichtchristlichen Ehepartner vorliegen würde. - Die Ausführungen des Paulus dienen der Klärung einer Anfrage, die so gelautet haben dürfte: Gerät ein Christ durch die Ehe mit einem nicht-gläubigen Partner unter die Herrschaft einer feindlichen geistigen Macht? Die Antwort des Paulus besagt: Der gläubige Partner zieht den ungläubigen in den Machtbereich Gottes und nicht umgekehrt. Der christliche Partner gerät durch die körperliche Verbindung mit einem Nichtchristen nicht unter die Dominanz gottfeindlicher oder subalterner Mächte. So sind auch die der Ehe entspringenden Kinder in den Machtbereich Gottes hineingestellt. - So verstanden spricht auch dieser Text nicht einer Taufe von in die Gemeinde hineingeborenen Kindern das Wort.
- 75 Sowohl die Säuglingstaufe der Großkirchen als auch die baptistische Kindersegnung ist ein Neugeborenenritus. Daraus ergibt sich eine beiderseits unerwünschte Verwechselbarkeit. Dieser suchen Baptisten häufig dadurch zu entgehen, dass sie die Kindersegnung betont kurz und in der Gestaltung beiläufig halten

ZWEITER TEIL

Warum „offene Mitgliedschaft“?

- 1 Nach bester uns erreichbaren biblisch-exegetischen, historischen, pastoralen und ekklesiologischen (*Ekklesiologie* = die Lehre von der Kirche) Erkenntnis ist die von Baptisten vertretene Glaubenstaufe richtig und schließt alle Dimensionen neutestamentlicher Sinnggebung der Taufe ein.

Warum sollten wir jetzt noch darüber sprechen, ob wir säuglingsgetaufte, gläubige und bekennende Mitchristen doch ohne nachgeholtte baptistische Bekenntnistaufe als Mitglieder aufnehmen sollten – bzw. auf welcher theologischen Grundlage?

Gott geht es immer um Menschen. Denn Gott ist Liebe. Darum ist es immer wichtig, theologische Fragen an gelebten Beispielen zu überprüfen. Die nachfolgenden Beispiele wurden verändert, beruhen aber auf konkreten Fällen.

- 2 BEISPIEL 1: Eine evangelische Missionarsfamilie pietistischer Prägung kehrt von einem jahrzehntelangen Dienst in Asien zurück. Ihre evangelische Heimatpfarre hat sich so verändert, dass sie keine Heimat darin finden können. Sie wollen Mitglieder der örtlichen Baptistengemeinde werden. Auf dem Missionsfeld haben sie nur Bekehrungstauen durchgeführt. Auch ihre eigenen Kinder wurden erst auf das Bekenntnis des Glaubens getauft. Für sich selbst sehen sie eine nachgeholtte Glaubenstaufe, die sie als Zeichen des Anfangs im Glauben sehen, nach Jahrzehnten des gelebten Glaubens als „fremd“.
- 3 BEISPIEL 2: Eine Frau wächst in einer säuglingstauenden Kirche im europäischen Ausland auf, bekehrt sich als Teenager bei einer christlichen Bewegung und wird gläubig konfirmiert. Sie macht einen christlichen Dienst in der Dritten Welt, studiert Theologie. Da ihr Ehemann baptistischer Pastor ist, entschließt sie sich nach längeren Komplikationen, sich nach baptistischem Verständnis taufen zu lassen. Sie versteht dies als Zugeständnis, so wie Paulus den Timotheus beschnitt „wegen der Juden, die in jener Gegend waren“ (Apg 16,3), d.h. um unnötige Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Im Blick auf ihren geistlichen Werdegang empfindet sie bis heute diese Taufe als etwas, das nicht organisch gewachsen ist.
- 4 BEISPIEL 3: Die Familie des erwachsenen Sohns eines Pfarrers aus kinderreicher, gläubiger Familie ist in einer Baptistengemeinde aktiv. Die Frau ist Baptistin, die Kinder lassen sich auf das Bekenntnis ihres Glaubens taufen. Im Blick auf sich selbst empfindet der Familienvater den Gedanken einer nachgeholtten baptistischen Taufe jedoch als Verrat an seiner Herkunftsfamilie und als Fremdkörper. Er kann sich nicht an seine Taufe erinnern, aber er identifiziert sich voll damit, weil er den Glauben seiner Eltern kennt, mit dem sie ihm zur Taufe gebracht hatten.
- 5 Ich weiß aus Gesprächen über ähnliche Beispiele, dass sich viele Baptisten daran stoßen: Warum lässt sich jemand nicht taufen, wenn er oder sie grundsätzlich die baptistische Tauftheologie bejaht? – Wir müssen aber akzeptieren, dass es das gibt, dass säuglingsgetaufte gläubige Menschen bei der Forderung, sich baptistisch taufen zu lassen, in Gewissensnot geraten, sich genötigt fühlen, als Christ nicht ernstgenommen. – Weil Gott Liebe ist (und nicht ein Dogmenband) müssen wir uns ernsthaft mit den dadurch gestellten Fragen befassen. .

ARGUMENTE FÜR OFFENE MITGLIEDSCHAFT

- 6 Für mich sind die entscheidenden Gründe für eine „Offene Mitgliedschaft“ (in jeweils geprüften Einzelfällen) nicht kirchenpolitischer oder kirchendiplomatischer Natur, sondern theologischer, im Speziellen: *pneumatologischer* Natur [*Pneuma* = Geist, heiliger Geist]
- 7 Gott weckt durch seinen Geist Glauben und authentisches geistliches Leben diesseits und jenseits der Trennlinie von richtigem und falschem Taufverständnis! Dieses geistliche Leben äußert sich in

Glauben, Theologie, Diakonie, Mission, Hingabe, Aufopferung bis zum Martyrium auf dem Missionsfeld.

- 8 Das Wirken Gottes in der Geschichte der Kirche und der Mission zeigt demnach, dass Gott sich von einem (nach unserem Erkenntnisstand) falschen Taufverständnis nicht hindern lässt, mit den so Getauften sein Werk zu treiben. Dürfen wir dann die Trennlinie des Taufverständnisses so undurchlässig ziehen, dass sie ein Hindernis dafür wird, dass Glieder des Leibes Christi zueinander geführt werden? (vgl. Apg 15,8-9)
- 9 Baptisten würden bekennenden Christen, die als Säuglinge getauft wurden und in ihrer Tradition zum Glauben gekommen sind, die Gliedschaft am Leib Christi niemals streitig machen. Aber wir sehen keine Möglichkeit vor, ihnen die Mit-Gliedschaft an der sichtbaren Gestalt des Christusleibes (in einer Baptistengemeinde) zu gewähren. Der sog. „Verbindliche Freundeskreis“ ist ein pragmatischer Weg, die ärgsten Härten zu glätten. Aber der Status verbindlicher Freunde hat keine theologische Wertigkeit.
- 10 Bei alledem ist zu beachten, dass im Neuen Testament die Taufe ein Zeichen des Anfangs ist. Kann und soll es in jedem Fall „nachgeholt“ werden. Muss es in jedem Fall nachgeholt werden? Entsteht da nicht das Bild, dass wir den säuglingstauenden Kirchen ein unterschiedsloses Taufen vorhalten, selbst aber eine unterschiedslose Tauf-Nachforderung praktizieren?
- 11 Besonders heikel wird es, wenn eine Tauf-Nachforderung bei gläubigen Christen zur Gewissensnot wird. Das geschieht in solchen Fällen, wo die Taufe ohne Überzeugung oder sogar gegen die Überzeugung geschieht, nur weil man Mitglied werden will / soll. Dann verkommt das große festliche Geschehen, das sich bei einer Glaubentaufe ereignet, zur Formalität eines Konfessionswechsels.
- 12 Wohlgermerkt: Wir sprechen im Blick auf offene Mitgliedschaft immer von geprüften Einzelfällen, zu denen die Gemeindeversammlung in jedem Einzelfall ihr Ja und Amen sagen muss. Es geht nicht um einen Automatismus eines Konfessionswechsels durch Vorlage eines Taufscheins einer anderen Kirche.

WAS OFFENE MITGLIEDSCHAFT NICHT BEDEUTEN WÜRDEN

- 13 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass wir die biblische, historische und theologische Richtigkeit und seelsorgerliche Schlüssigkeit der Glaubentaufe in Frage stellen. Es würden nicht zwei Tauftheologien nebeneinander stehen.
- 14 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass wir Bekenntnistaufe und Säuglingstaufe nebeneinander praktizieren würden. Auch wenn wir Menschen aufnehmen, die in ihrem persönlichen Werdegang gewissensmäßig an die Säuglingstaufe gebunden sind und wir ihnen im Einzelfall die Bekenntnistaufe nicht zur Pflicht machen, würden in unserer Gemeinde weiterhin nur mündige Menschen auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens getauft.
- 15 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass säuglingsgetauften Menschen, die auf das Zeugnis ihres Glaubens getauft werden *wollen*, diese mit Hinweis auf eine von anderen Kirchen so empfundene „Wiedertaufe“ verwehrt würde. D.h. Wir taufen Menschen, die die Taufe begehren auf das Zeugnis ihres Glaubens – auch wenn sie als Säuglinge getauft worden sind. Zumindest an diesem Punkt werden Baptisten es anderen Kirchen weiterhin zumuten, auf das baptistische Verständnis einzugehen. Baptisten stehen aus den im ersten Teil dargelegten Gründen zur Nichtwiederholbarkeit der Taufe. Baptisten sehen aber die Säuglingstaufe ggf. so, dass sie *Anteile* der biblischen Taufe enthält. Wenn ein Mensch zum Glauben kommt und überhaupt keinen Zugang zur kirchlichen Vorgabe der Säuglingstaufe findet und die Taufe begehrt, dann sehen Baptisten die dann gewährte Glaubentaufe nicht als Taufwiederholung, nicht als Wiedertaufe.
- 16 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass Menschen, die als Mitglieder ohne Glaubentaufe aufgenommen werden, die Richtigkeit der Glaubentaufe nicht anerkennen und für ein anderes Taufverständnis werben würden. Einer Aufnahme ohne Bekenntnistaufe nach baptistischen Ver-

ständnis würde ein ebenso gründlicher Vorbereitungsprozess vorangehen, wie bei der Taufvorbereitung. Menschen, die bei uns Mitglieder werden, müssen die baptistische Tauf- und Gemeindelehre verstehen, akzeptieren und vertreten.

- 17 Offene Mitgliedschaft würde nicht bedeuten, dass Menschen gegen Vorlage eines Taufscheins aus einer Säuglingstauenden Kirche automatisch aufgenommen werden könnten bzw. müssten. Eine Aufnahme wäre wie bisher ein Vorgang, der jeweils die individuelle Person und ihren Werdegang und ihr Bekenntnis zu Christus im Blick hat. Es würde weiterhin nur Aufnahmen durch Beschluss der Gemeindeversammlung in jedem Einzelfall geben. Kriterium wäre auch dann der bekennende Glaube, d.h. die Hinwendung zu Christus als Erretter und Herr.

18 **Bezugstext:**

Das Forum auf dem Bundesrat 2006 unterstrich mit großer Mehrheit folgende Grundsätze, die Präsident Siegfried Großmann als Konsens eingebracht hatte:

1. Die Glaubenstaufe ist die einzig biblisch bezeugte Taufe
 2. Wir taufen keine Säuglinge, sondern mündige Menschen auf das persönliche Bekenntnis ihres Glaubens.
 3. Wir taufen Menschen, die die Taufe begehren auf das Zeugnis ihres Glaubens – auch wenn sie als Säuglinge getauft worden sind.
 4. Wir nehmen niemanden auf, der die Richtigkeit der Glaubenstaufe nicht anerkennt.
- Das ist die Basis auch für Gemeinden, die Ausnahmeregelungen getroffen haben.

WIE KÖNNTE DENN EINE AUFNAHME OHNE TAUFNACHFORDERUNG AUSSEHEN?

- 19 Zu dieser Frage hat der BEFG Richtlinien erarbeitet

WORT DES BEFG ZU HINTERGRUND UND HANDHABUNG EINER MÖGLICHEN „OFFENEN MITGLIEDSCHAFT“

Beschlossen durch das Präsidium des Bundes Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (K.d.ö.R.) am 09.02.2007

5. Warum manche Gemeinden Ausnahmeregelungen eingeführt haben

Gemeinden, die Ausnahmen zulassen haben, einen längeren Prozess zum Thema Taufe und Mitgliedschaft durchgemacht. Es ist für das Verständnis und die Einheit aller Gemeinden untereinander daher wichtig, die Beweggründe zu verstehen.

Es geht um eine Ausnahmeregelung für Menschen, die aus einer persönlichen Gewissensbindung an die Säuglingstaufe, eine Gläubigentaufe nicht an sich vollziehen lassen können. Es handelt sich dabei meist um Menschen, die schon länger Christen sind, ihren Glauben leben und in der Gemeinde mitarbeiten. Sie würden in der Taufe nur einen Aufnahmeritus in die Gemeinde sehen, was der Bedeutung der Glaubenstaufe nicht entspricht. Dabei betonen sie, dass sie die Glaubens- taufe als die biblisch bezeugte Taufe ansehen und sich so taufen lassen würden, wenn sie sich nicht gewissensmäßig an ihre Säuglingstaufe gebunden fühlten.

Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Glaubenstaufe eine persönliche geistliche Erkenntnis voraussetzt. Außerdem soll sie eine freiwillige Entscheidung ohne Druck sein. Trotz intensiver Beschäftigung mit der Taufe haben einige Glaubende keine innere Freiheit für den Schritt, gerade weil ihnen die Taufe so wichtig ist, dass sie sie nicht einfach nur um der Gemeindegliedschaft willen vollziehen lassen wollen. Da sie aber durch ihre Glaubensgeschichte mittlerweile länger in einer Gemeinde leben und dazugehören wollen, suchen manche Gemeinden eine Lösung durch eine Ausnahme- regelung. Die Säuglingstaufe wird dabei nicht anerkannt, wohl aber der Gewissenskonflikt, der durch eine nichtbibli- sche Taufpraxis verursacht wurde. Deshalb wird diesen Menschen zugemutet, sich mit der Tauflehre des NT auch wei- terhin auseinander zu setzen, und nicht selten führt das später zu einer persönlichen Entscheidung für die Glaubenstau- fe.

20 6. Die Empfehlung des Präsidiums

(...) Darüber hinaus gibt es Gemeinden, die weiter gehen und statt einer assoziierten Mitgliedschaft für seelsorgerlich begründete Ausnahmefälle eine Vollmitgliedschaft vorsehen.

Diese Gemeinden bitten wir, § 3 Mitgliedschaft wie folgt zu ergänzen:

neuer Absatz 3:

In seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen kann, mit Rücksicht auf das Gewissen und den geistlichen Werdegang eines Bewerbers, auf dessen Taufe verzichtet und einer Aufnahme in die Gemeinde durch Zeugnis zugestimmt werden, wenn der Bewerber unsere Tauf-Auffassung teilt, an seinen künftigen Kindern nicht die Säuglingstaufe vollziehen lässt und anerkennt, nur in unserer Gemeinde Mitglied einer Evangelisch Freikirchlichen Gemeinde zu sein.

Bedingungen für eine Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen

- Der Bewerber muss mindestens zwei Jahre aktiv am Leben der Gemeinde teilgenommen und sich mit ihrem Tauf- und Gemeindeverständnis auseinandergesetzt haben.
- Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gehen das persönliche Glaubenszeugnis, die ungeteilte Zustimmung zu der Taufpraxis der Gemeinde und die Bereitschaft voraus, die Nachfolge Jesu in der Gemeinschaft der Gemeinde zu verwirklichen.
- Es wird erwartet, dass mit Rücksicht auf die Überzeugungen der Gemeinde nicht für die Sonderregelung geworben wird.
- Es besteht kein Anspruch auf Überweisung in eine andere Bundesgemeinde.

21 **Schritte zu einer Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen**

- Der Bitte um Aufnahme folgt ein persönliches Gespräch mit zwei Mitgliedern der Gemeindeleitung, zu denen der Pastor oder der Gemeindeleiter gehören sollte. Danach sind die Teilnahme an einem Taufseminar und ein weiteres persönliches Gespräch über die Frage der Mitgliedschaft obligatorisch.
- Bei Zustimmung der Gemeindeleitung wird der Aufnahmeantrag der Mitgliederversammlung (im Rahmen der üblichen Fristen zur Einberufung einer Mitgliederversammlung mit Namensnennung des Antragstellers) bekannt gegeben und empfohlen. Einwände sind vor der entscheidenden Mitgliederversammlung dem Gemeindeleiter oder dem Pastor vorzutragen und zu klären.

Wir halten die Abschnitte zu den Bedingungen und den Schritten zur Aufnahme aus seelsorgerlichen Gründen (als assoziiertes Mitglied oder als Vollmitglied) für wichtig, weil sie deutlich machen, dass es hier um eine Ausnahme zur Regel für Menschen in Gewissensnöten geht und nicht um eine Wahlmöglichkeit. Das Procedere macht dem Bewerber gegenüber unsere Gewissensbindung an die Glaubentaufe deutlich. Wir bitten die Gemeinden, dies bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, um auch im Falle einer seelsorgerlich begründeten Ausnahmeregelung das gemeinsame Zeugnis für die Bedeutung der Glaubentaufe zu bekräftigen.

AUF WELCHEN THEOLOGISCHEN GRUNDLAGEN KANN MAN EINE MITGLIEDSCHAFT OHNE TAUFNACHFORDERUNG VERSTEHEN?

Zwei theologische Modelle einer „offenen Mitgliedschaft“

- 22 **MODELL 1:** Nicht die Taufe wird anerkannt, sondern das „Gewordensein“ des Glaubens in einem Menschen, der als Säugling getauft wurde. Dieses „Gewordensein“ des Glaubens ist ein Werk Gottes im Heiligen Geist. Gott hat sich von einer Taufe, die sich nach unserem Verständnis so weit von der biblischen Taufe entfernt hat, dass ihre Aussagekraft und Gültigkeit fragwürdig ist, nicht abhalten lassen, in einem säuglingsgetauften Menschen dasselbe unverkürzte Werk zu tun wie in einem glaubensgetauften. - Wenn man auf der Grundlage dieses Modells offene Mitgliedschaft übt, dann empfiehlt sich die Wertigkeit der Säuglingstaufe offen zu lassen. Ich verstehe den Grund, sie resolut als „Nicht-Taufe“ zu bezeichnen, nämlich als Schutz vor dem Vorwurf der Wiedertaufe. Ich meine aber, mit einem solchen Urteil übertreten wir – angesichts der pneumatischen Realität in säuglingsgetauften Mitchristen – unsere Kompetenz vor Gott.
- 23 **MODELL 2:** Weil Gott sein Werk in einem säuglingsgetauften Menschen tut und Glauben gewirkt hat, sehen manche Baptisten darin die Aufforderung, im Dialog mit anderen Kirchen zu eruieren, ob es Elemente der Taufe auch in der Säuglingstaufe gibt, die uns gemeinsam sind und als „Teile“ der ganzen Taufe anerkennen können. Diesen Ansatz verbinde ich sehr stark mit dem Werk des engli-

schen Theologen Paul Fiddes. Im Konvergenzpaper wurde dieser Weg beschrrieben Die Säuglingstaufe wird in diesem Fall nicht pauschal als „Nicht-Taufe“ abgewiesen, sondern (mit den Worten des evangelischen Theologen Eberhard Jüngel) als „unordentliche Taufe“ gesehen. D.h. in dogmatischen Begriffen: eine Taufe die falsch verortet ist, sowohl theologisch wie auch in der persönlichen Glaubensgeschichte eines Menschen. Baptisten würden noch ein Stück weiter gehen und möglicherweise von einer „unfertigen“ Taufe sprechen.

Welcher theologische Denkansatz steht dahinter? Vertreter dieses zweiten Modells würden gedanklich so vorgehen:

24 Biblisch lassen sich verschiedene Sinndimensionen der Taufe erkennen:

„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft	Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

25 Dann ergibt sich für die Glaubenstaufe folgendes Bild:

- Vorbereiten →
- Erziehen →
- Verkündigen →
- Überzeugen →

Glaubenstaufe = Taufe + Konfirmation	
„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft	Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

26 Dann ergibt sich für die Säuglingstaufe folgendes Bild:

Säuglingstaufe	Erziehung	Konfirmation
„Passives“ Zugesprochen-bekommen der Gnade	Vorbereiten →	„Aktives“ Annehmen der Gnade in Glaube und Bekenntnis
Gemeinschaftsgetragene Elemente: die Gemeinde verkündigt, unterweist, trägt den Einzelnen, tauft	Erziehen → Verkündigen → Überzeugen →	Individuelle Elemente: Der Täufling lässt sich auf Christus festlegen

27 Ein Vertreter dieses zweite theologischen Modells im ökumenischen Taufgespräch würde sagen: Wenn ein Mensch in seiner säuglingstaufernden Herkunftskirche zum bekennenden Glauben geführt wurde, dann ist die (aus Sicht der Glaubenstaufe falsch platzierte und unfertige) Säuglingstaufe an Ziel gekommen und gewissermaßen auf holperigen Wegen eine ganze Taufe geworden.